

## **2. Satzung der Stadt Neumark zur Änderung der Hauptsatzung**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) hat der Stadtrat der Stadt Neumark in der Sitzung am 13.01.2014 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Die Hauptsatzung der Stadt Neumark vom 01.02.2010, veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaften Berlstedt und Buttstedt (Gemeinde Journal), 1. Ausgabe vom 01.02.2010, sowie die 1. Satzung der Stadt Neumark zur Änderung der Hauptsatzung, veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaften Berlstedt und Buttstedt (Gemeinde Journal), 7. Ausgabe vom 01.07.2010, werden wie folgt geändert:

### **§ 1**

Der § 12 (Öffentliche Bekanntmachungen) Abs. 1 + 3 werden wie folgt geändert:

- "(1) Satzungen und Beschlüsse der Stadt Neumark werden öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Gemeinde Journal“ der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar.“
- „(3) Sonstige gesetzlich erforderliche (öffentlich, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt "Gemeinde Journal" der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar bekannt gemacht, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.“

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neumark, den 03.03.2014

Stadtverwaltung Neumark

.....  
Runge  
Bürgermeister

(Siegel)

- Rechtsaufsichtlich bestätigt am 07.02.2014.
- Bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar „Gemeinde Journal“, 2. Ausgabe vom 03.03.2014